

## Protokolle

*Die Freigabe des Protokolls der 2. Tagung der 14. Kirchensynode erfolgt hiermit durch das Präsidium nach redaktioneller Bearbeitung. Es wird durch das Kirchenbüro versandt innerhalb von sechs Wochen nach der Tagung laut Geschäftsordnung der Kirchensynode. Das vorab zur Verfügung gestellte Protokoll in der Cloud der Synodaltagung ist lediglich die nichtamtliche vorläufige Fassung gewesen.*

### **Protokoll der Sitzungsperioden, 1, 2 und 3 | Donnerstag, 05. Mai 2022 | 11.00 Uhr bis 21.30 Uhr**

Protokollanten: Pfarrer Andreas Rehr, Christof von Hering

#### **Eröffnungsgottesdienst**

Die 2. Tagung der 14. Kirchensynode beginnt am Vormittag mit einem Abendmahlsgottesdienst in der örtlichen landeskirchlichen Marienkirche. Im Gottesdienst hält Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. die Predigt.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird die Anwesenheit der Synodalen abgefragt. Von den 47 stimmberechtigten Synodalen sind 43 anwesend.

#### **Eröffnung**

Nach der Mittagspause beginnen die Sitzungsperioden in den Räumlichkeiten des Autohauses Reiner Fütz. Präses Stefan Süß eröffnet die Tagung. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. verpflichtet die Synodalen auf Schrift und Bekenntnis. Der Pfarrer der ansässigen SELK-Gemeinde, Superintendent Bernd Reitmayer, spricht ein Grußwort an die Synode. Der Präses begrüßt den Synodalen Steffen Wilde. Damit zählt die Synode jetzt 44 Stimmberechtigte.

#### **Schwerpunktthema**

Superintendentin Julia Holtz aus Witten von der westfälischen Landeskirche hält das Einstiegsreferat zum Schwerpunktthema der Synode „Die Kirche muss sich verändern, wenn sie bleiben soll – Strukturwandel als Chance“. Ihr Einstiegsreferat steht unter der Überschrift: „Quo vadis, Kirche“. Das Co-Referat aus den Reihen der SELK hält Pfarrer Carsten Voß aus Verden unter der Überschrift „Die Umstrukturierungsprozesse der Pfarrbezirke der SELK aus der Perspektive eines Gemeindeberaters“.

Es folgt eine Zeit für Nachfragen aus dem Plenum zu beiden Referaten.

Nach der Kaffeepause wird die Sitzung 16.20 Uhr fortgesetzt.

Der Präses Süß begrüßt den Synodalen Detlef Kohrs, der für Johanna Mehrkens teilnimmt. Damit zählt die Synode jetzt 45 Stimmberechtigte.

#### **Synodalunterlage 830: Strukturprozesse der SELK**

Es folgt durch Propst Burkhard Kurz der Bericht aus der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten zu den Beschlüssen und den tatsächlichen Daten zur Strukturreform. Seine Ausführungen beziehen sich auf die Synodalunterlage 830. Er mahnt in seinen Ausführungen an, dass der Prozess der notwendigen Strukturveränderungen nicht zufällig erfolgt, sondern so, dass es eine gerechte Verteilung auf die verschiedenen Kirchenbezirke gibt. Die letzte Verantwortung liegt nicht bei der

Kirchenleitung, sondern bei den Kirchenbezirken und den Gemeinden. Er stellt folgenden Beschluss vom März 2022 vor: *Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten bitten die Kirchensynode, auf ihrer nächsten Tagung eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die dafür (d.h. für verbindliche Kriterien, die eine besetzbare Stelle in der SELK aufweisen soll) Vorschläge vorlegt.* Propst Kurz unterstreicht abschließend, dass er den Strukturprozess als einen geistlichen Prozess versteht.

Es schließt sich eine Aussprache zu den gehörten Referaten an.

### **Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema**

Kirchenrätin Dörte Pape und der Präses führen in die Arbeit der Arbeitsgruppen ein. Die Arbeit im Plenum wird um 17.35 beendet. Die Synode setzt ihre Arbeit für den Rest des Tages in den Arbeitsgruppen fort.

Der abendliche Vespertagesdienst, den Superintendent Michael Voigt leitet, findet wiederum in der Marienkirche statt.

## **Protokoll der Sitzungsperiode 4 | Freitag, 06. Mai 2022 | 09.15 Uhr bis 10.30 Uhr**

Protokollanten: Pfarrer Martin Rothfuchs, Hans-Jürgen Geiß

Der zweite Sitzungstag der Synode beginnt um 8.30 Uhr mit der Morgenandacht unter Leitung von Superintendent Michael Otto.

Präses Stefan Süß eröffnet um 9.15 Uhr die Sitzungsperiode 4. Er begrüßt als Gäste Kirchenrat Florian Wonneberg sowie – als Kandidaten für die Kirchenratswahl – Dr. Thomas Förster und Carsten Wolter.

Detlef Kohrs (s.o., S. 29) und Kirchenrätin Dr. Silja Joneleit-Oesch sind als Synodale neu hinzugekommen und werden von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. verpflichtet.

Das **Protokoll der Sitzungen 1, 2 und 3** wird von Pfarrer Andreas Rehr verlesen. Es wird mit einigen Änderungen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Präses stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf die Geschäftsordnung der Kirchensynode hin. Die Synode tagt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich.

### **Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema stellen ihre Ergebnisse vor. Die Arbeitsergebnisse werden den Protokollen der Synodaltagung als Anhang 1 beigefügt.

Der Präses dankt allen Synodalen für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und die Vorstellung der Arbeitsergebnisse.

### **Synodalunterlagen 830 und 830.01 (Strukturreform)**

Der Präses fragt die Synode, ob sie dem Vorschlag zur Einsetzung einer synodalen Arbeitsgruppe mit zweimal vier Personen aus den 4 Kirchenregionen zustimmen kann. Der Vorschlag wird unterstützt. Es werden zur Zusammensetzung verschiedene Vorschläge gemacht. Der Arbeitsauftrag der

geplanten Arbeitsgruppe wird hinterfragt: „Verbindliche Kriterien“ erstellen oder „Richtlinien“ formulieren? Zwei Arbeitsaufträge werden vom Bischof festgehalten: Kriterien für die Anzahl von Pfarrstellen in den Kirchenbezirken zu erstellen und auch die Möglichkeit für finanzielle Ressourcen für die Anstellung anderer Professionen in den Bezirken zu bedenken. Eine digitale Arbeitsform wird für die Arbeitsgruppe angeregt, um das Arbeitsaufkommen niedrig zu halten. Die Pröpste werden vom Präsidium aufgefordert, während der Synode Personalvorschläge aus ihrer Kirchenregion vorzubringen.

#### **Synodalunterlage 125 / 100.04: Bericht des Präsidiums / Arbeitsaufträge der 14. Kirchensynode**

Der Präses ruft den Bericht des Präsidiums (Synodalunterlage 125) auf und trägt ihn vor. Er weist in besonderer Weise auf die Information 100.04 hin.

Die Sitzungsperiode 4 schließt um 10.20 Uhr.

#### **Protokoll der Sitzungsperiode 5 | Freitag, 06. Mai 2022 | 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Protokollanten: Pfarrer Bernhard Mader, Ulrike Müller

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 5 um 10.34 Uhr.

Er begrüßt Bernhard Daniel Schütze als Kandidaten für die Kirchenratswahl und Professor Dr. Christian Neddens.

Das **Protokoll der Sitzungsperiode 4** wird verlesen und mit einer Änderung einstimmig angenommen.

#### **Synodalunterlagen 125 und 100.4 (Bericht des Präsidiums / Arbeitsaufträge der 14. Kirchensynode)**

Der Präsidiumsbericht liegt den Synodalen inzwischen unter der Ordnungsnummer 125 vor. Es gibt von der Synode keine Rückfragen.

Der Präses ruft zur Einbringung auf:

#### **Synodalunterlage 462.03: Zwischenstandsbericht der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule zur „Wegbeschreibung einer Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK und ihrer Vorgängerkirchen“**

Der Zwischenstandsbericht für eine Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK wird von Professor Dr. Christian Neddens eingebracht. Da der Stand der Beauftragung offen ist, regt Professor Neddens an: „Die Hochschule wird mit der Weiterarbeit beauftragt.“ Die Hochschule plant unter anderem einen Workshop. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. weist auf die Beschlussfassung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten hin, dass die Synode die Entscheidung über die Erstellung der Studie treffen soll. Es folgt eine kurze Aussprache.

Die Vorlage wird in den Arbeitsausschuss verwiesen.

#### **Synodalunterlagen 350 und 350.02: Information der Kirchenleitung an die 14. Kirchensynode (Zusammenstellung von Beschlussfassungen zur Thematik *Ordination von Frauen zum Amt der Kirche*)**

Der Bischof führt kurz in die Informationen ein. Es folgt eine kurze Aussprache.

Falk Steffen führt in den Antrag 350.02 ein. Friederike Bock berichtet für die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe). Die SynKoReVe hält den Antrag für formal nicht zulässig. Das Präsidium gibt bekannt, dass es damit übereinstimmt. Das Präsidium lehnt die Behandlung des Antrags daher ab. Superintendent Michael Otto möchte einen Änderungsantrag einbringen. Das Präsidium gibt bekannt, dass ein neuer Antrag zu einem anderen Zeitpunkt der laufenden Tagung eingebracht werden kann. Der Präses verweist die Vorlage in den Arbeitsausschuss.

### **Synodalunterlagen 530.03 und 530.04: Verhältnis Allgemeiner Pfarrkonvent / Kirchensynode**

In die Synodalvorlage 530.03 – Stellungnahme der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) – führt Friederike Bock als Vorsitzende der SynKoReVe ein. Sie berichtet von der Verfahrensweise und gibt bekannt, dass die Kommission die Stellungnahme einstimmig beschlossen hat. Sie verliert die Vorlage 530.03. Der Präses verweist die Vorlage in den Arbeitsausschuss.

Pfarrer Hinrich Brandt trägt als Vorsitzender der Theologischen Kommission die Synodalunterlage 530.04 – Stellungnahme der Theologischen Kommission – in Auszügen vor und gibt bekannt, dass die Kommission die Vorlage einstimmig beschlossen hat. Er verweist schließlich auf den Unterpunkt 5, in dem Diskussionsspielraum im Bereich der Kommission aufgezeigt wird, und auf den Schlusssatz der Vorlage.

Der Präses verweist die Vorlagen in den Arbeitsausschuss.

### **Synodalunterlage 851.02: Kandidatenvorstellung zur Kirchenratswahl**

Es stellen sich die Kandidatin und die Kandidaten für die Kirchenratswahlen in Ergänzung ihrer schriftlich vorliegenden Biografien (Unterlage 851.02) in fünfminütigen Kurzbeiträgen vor: Dr. Thomas Förster / Prof. Dr. Elke Hildebrandt / Bernhard Daniel Schütze / Carsten Wolter. Prof. Hildebrandt nimmt digital teil. Nach jeder Kurzvorstellung erhält das Plenum Gelegenheit für Nachfragen.

Der Präses ruft für die verbleibende Zeit bis zur Mittagspause auf:

### **Bildung eines Wahlausschusses**

Das Präsidium schlägt die nichtstimmberechtigten Synodalmitglieder Friederike Bock, Hans-Joachim Bösch und Elmar Forberger als Wahlausschuss vor. Die Synode schlägt keine weiteren Kandidaten für den Wahlausschuss vor. Das Präsidium schlägt vor, en bloc abzustimmen. Von der Synode gibt es keinen Einwand. Der Beschluss durch die Synode erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

Der Bischof dankt allen Kandidaten für ihre Bereitschaft, sich der Kirchenratswahl zu stellen, die Synode stimmt per Akklamation zu.

Der Präses verabschiedet Prof. Hildebrandt, die digital zugeschaltet war.

### **Synodalunterlage 460.02: Bericht der Synodalen Arbeitsgruppe für Anliegen von Frauen in der SELK (Syn-AG-Frauen)**

Superintendent Otto führt in den Zwischenstandsbericht ein. Anhand einer Präsentation erläutert er stichwortartig Themen, die unsystematisch bisher an die Arbeitsgruppe herangetragen wurden im Zusammenhang mit A) Aufgaben von Frauen in der Kirche, B) Geschlechterfragen und C) Ehefrauen von Pfarrern.

Der Präses dankt der Arbeitsgruppe.

Superintendent Bernhard Schütze hält mit der Synode ein kurzes Mittagsgebet.

Der Präses entlässt die Synode um 12.30 Uhr in die Mittagspause.

**Protokoll der Sitzungsperiode 6 | Freitag, 06. Mai 2022 | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Protokollanten: Pfarrer Florian Reinicke, Stephanie Krüger

Präses Stefan Süß eröffnet die Sitzungsperiode 6 um 14.02 Uhr.

Die Zahl der stimmberechtigten Synodalen liegt aktuell bei 46.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. nimmt die Nachverpflichtung von dem zwischenzeitlich angereisten Pfarrdiakon Klas Reinke vor.

Das **Protokoll der Sitzungsperiode 5** wird von Pfarrer Bernhard Mader verlesen. Mit wenigen Änderungen wird es bei 1 Enthaltung angenommen.

**Synodalunterlage 850.02: Wahl einer Kirchenrätin / eines Kirchenrates**

Der Präses erklärt die Regularien zur Wahl. Er zitiert dazu § 17 Abs 5 der Geschäftsordnung der Kirchensynode „Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.“ Dabei weist er darauf hin, dass jede/r eine Stimme hat, die sie/er für eine Kandidatin/einen Kandidaten abgeben kann.

Mit der Ausgabe der Stimmzettel durch den Wahlausschuss wird die Wahl eröffnet.

Der Bischof spricht ein kurzes Gebet zur Wahl und bittet darin Gott um seinen Geist zur Wahl, die zum Wohle der Kirche und zur Ausbreitung des Evangeliums dienen möge.

Zur Wahl stehen: Dr. Thomas Förster (Düsseldorf), Prof. Dr. Elke Hildebrandt (Konstanz), Bernhard Daniel Schütze (Kassel) und Carsten Wolter (Hannover).

Die Wahl wird um 14.21 Uhr geschlossen.

**Synodalunterlagen 763, 764 und 765: Mustergemeindeordnung**

Kirchenrat Gerd Henrichs führt in die einzelnen Anträge zur Mustergemeindeordnung ein. Dabei weist er noch einmal auf die Idee der Mustergemeindeordnung als Orientierungshilfe hin. Die einzelnen Anträge sollen der Klarstellung einzelner Regeln dienen.

Antrag 763 (Stimmberechtigte bei Gemeindeversammlung): Die Idee ist, den Gemeindegliedern, die im erwachsenen Alter getauft und nicht gesondert konfirmiert werden, das Stimmrecht zuzusprechen.

Antrag 764 (Protokoll Kirchenvorstand): Die Idee dieses Antrages ist es, die Protokollierung der Kirchenvorstandssitzungen zu regeln, wie es der Praxis vielerorts bereits entspricht.

Antrag 765 (Auflösung oder Aufhebung und Vermögen der Gemeinde): Kirchenrat Henrichs weist auf die Korrekturbedürftigkeit des Antrags hin. Die Überschrift von § 12 lautet „Das Vermögen der Gemeinde“ statt „Der Kirchenvorstand“. Die Idee des Antrages ist es, eine notwendige

Ordnungsänderung zu erwirken, deren Formulierung von einem Finanzamt vorgegeben wurde. Es geht um die Gemeinden mit Vereinsstatus. Nicht betroffen sind die Gemeinden mit der Rechtsform der Körperschaft öffentlichen Rechts.

Es folgt eine kurze Aussprache. Kirchenrat Henrichs erläutert, dass der Fokus von Antrag 763 auf getauften Erwachsenen liegt. Nachfragen zu Antrag 763 in Bezug auf gesonderte Fälle kommen auf (getaufte Kinder, die zum Altarsakrament zugelassen sind, nicht konfirmiert sind, aber schon älter als 16 Jahre sind). Propst Burkhard Kurz weist auf die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden hin, ihre Gemeindeordnungen entsprechend anzupassen. Der Bischof äußert sein leichtes Unwohlsein im Hinblick auf die bestehenden Unklarheiten. Er regt an, den Antrag 763 zur nächsten Synode nach Überarbeitung erneut vorzulegen. Florian Joseph bittet, dass Antrag 763 zur Weiterarbeit an einen der Arbeitsausschüsse weitergeleitet wird, um am folgenden Tag der laufenden Synodaltagung beschlossen zu werden. Das Präsidium folgt der Bitte.

Abstimmung über Antrag 764 – bei 1 Enthaltung angenommen. Abstimmung über Antrag 765 – einstimmig angenommen.

### **Synodalunterlage 755.02: Richtlinie über den Datenschutz in der SELK**

Kirchenrat Henrichs führt in Antrag 755.02 ein. Er erklärt dazu, dass es eine Notwendigkeit zur Änderung der Richtlinie zum Datenschutz gibt, weil die europäische Gesetzgebung eine Anpassung erforderlich macht. § 2 Abs 1 gibt in der bisherigen Form nicht ausreichend Rechtssicherheit für Tochtergesellschaften – zum Beispiel am Naëmi-Wilke Stift Guben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Ergebnis der Kirchenratswahl**

Elmar Vorberger trägt für die Wahlkommission das Ergebnis der Wahl vor. Gewählt wurde Carsten Wolter, indem er die erforderliche Mehrheit der Stimmen im ersten Wahlgang erreicht hat. Rosemarie Lösel fragt nach der Stimmenanzahl für die Kandidatin und die Kandidaten. Das Präsidium verweist darauf, dass die Frage der Angabe zur Stimmenanzahl nicht in der Geschäftsordnung der Kirchensynode geregelt ist. In der Folge entsteht eine Diskussion darüber. Mehrere Vorschläge werden eingebracht. Die Synode stimmt darüber ab, ob die Stimmenanzahl bekanntgegeben wird: Bei 16 Ja- und 24 Nein-Stimmen wird beschlossen, die Zahlen nicht zu veröffentlichen. Es wird auch darüber abgestimmt, ob die Stimmenanzahl des gewählten Kandidaten öffentlich gemacht wird. Bei 16 Ja- und 25 Nein-Stimmen wird beschlossen, auch diese Zahl nicht zu veröffentlichen.

Carsten Wolter wird vom Präses befragt und nimmt die Wahl in das Amt gerne an, in das er gewählt wurde. Er dankt für das Vertrauen, das ihm damit ausgesprochen wurde, und hofft auf Gottes Segen.

Die Synodalen würdigen die Wahl mit spontanem Applaus.

Der Bischof dankt der nicht gewählten Kandidatin und den nicht gewählten Kandidaten für ihre Bereitschaft. Prof. Hildebrandt wird umgehend durch das Präsidium informiert. Ebenso gratuliert er Carsten Wolter.

Der Präses erläutert, dass die Einführung von Carsten Wolter erst im Rahmen der der Synodaltagung folgenden nächsten Tagung der Kirchenleitung stattfinden wird, wie dies bereits bei Kirchenrat Florian Wonneberg nach der Synodaltagung 2019 geschehen ist.

### **Synodalunterlage 531: Verhältnis Allgemeiner Pfarrkonvent (APK) / Kirchensynode**

Friedrich Kugler führt in den Antrag ein. Die Zielsetzung des Antrages ist eine verbindliche Klärung zur Abgrenzung zwischen APK und Kirchensynode. In seinen Erläuterungen verweist Herr Kugler – aus seiner Sicht – auf diverse Unklarheiten und Irritationen in den Protokollen aller bisherigen Synoden. Friederike Bock stellt die Stellungnahme der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) zu diesem Antrag vor (Synodalunterlage 900) und erläutert, dass der eingeführte Antrag aufgrund von § 6 Abs 4 der Geschäftsordnung der Kirchensynode unzulässig ist. Das Präsidium folgt der Einschätzung und lässt die Behandlung des Antrages nicht zu.

### **Synodalunterlage 780: Papierlose Synode**

Steffen Wilde führt in den Antrag ein und verweist darauf, dass der Antrag, die Arbeitsweise der Synode weitgehend auf „papierlos“ umzustellen, aus der Arbeit des Präsidiums der aktuellen Synodalperiode entstanden ist. Es wird in diesem Zusammenhang auch eine Änderung der Geschäftsordnung § 22 Abs 6 beantragt; eine alternative Formulierung schlägt die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) in der Synodalunterlage 900 zu Synodalunterlage 780 vor. Der Antrag wird in den Arbeitsausschuss weitergeleitet.

### **Synodalunterlage 772: Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode**

Friederike Bock bringt den Antrag 772 ein und verweist auf lediglich sprachliche Anpassungen. Der Antrag wird in den Arbeitsausschuss weitergeleitet.

### **Synodalunterlage 790: Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) des Diakonischen Werkes der SELK**

Rosemarie Lösel führt in den Antrag 790 ein. Die Vorlage des zu verhandelnden Dokumentes folgt wesentlich der MVG-Fassung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten haben diese abzustimmende Fassung bereits vorläufig in Kraft gesetzt. Frau Lösel dankt ausdrücklich der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) für die weitreichende Unterstützung bei der Erstellung und geht in der Folge auf die Einschätzung der Kommission (Synodalunterlage 900) ein. Problemanzeige: Kandidaten für die MAV-Wahl werden schwerer gefunden, weil die Einengung durch die ACK-Klausel (Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen [ACK]) unter § 10 Abs 1 lit b (bisherige Fassung) und der damit inhaltlich zusammenhängende §49 Abs 1 lit c die Praxis erschwert. Friederike Bock, Vorsitzende der SynKoReVe, hat keinen weiteren Kommentar und sieht keine Bedenken. Der Bischof bittet den Arbeitsausschuss zu prüfen, ob eine Soll-Bestimmung zur Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche an den entsprechenden Stellen helfen kann. Der Antrag wird an den Arbeitsausschuss weitergeleitet.

### **Synodalunterlage 803: Besoldungs- und Versorgungsordnung: Höhe des Ruhehaltes**

Friederike Bock führt in den Antrag 803 ein. Zielsetzung ist die Klarstellung und Manifestierung der bisherigen Praxis. Ohne weitere Nachfragen wird der Antrag in den Arbeitsausschuss weitergeleitet.

### **Synodalunterlagen 646 und 647: Ordnung der Pastoralreferentin**

Superintendent Michael Voigt führt in die beiden Anträge 646 und 647 ein. Der Antrag wird in den Arbeitsausschuss weitergeleitet.

Der Präses informiert darüber, dass Pfarrer Andreas Rehr nach der Kirchenratswahl abgereist ist, weil der Gesundheitszustand seiner Mutter dies erfordert. Der Präses empfiehlt, dies in den Fürbitten zu

bedenken.

Der Präses beendet die 6. Sitzungsperiode um 15.59 Uhr und entlässt die Synodalen in eine Kaffeepause.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 7 | Freitag, 06. Mai 2022 | 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr**

Protokollanten: Hauptjugendpastor Henning Scharff, Rosemarie Lösel

Pfarrer Florian Reinecke verliest das **Protokoll der Sitzungsperiode 6**. Superintendent Michael Voigt wünscht, die ausführliche Darstellung seiner Einbringung der Anträge 646 und 647 zusammenzufassen auf den Satz: „Superintendent Michael Voigt führt in die beiden Anträge 646 und 647 ein“. Da es sich hierbei um eine umfangreiche Änderung handelt, stimmt die Synode über diesen Änderungswunsch ab. Er wird bei 8 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen. Das Protokoll wird mit Dank und einigen Änderungen bei 3 Enthaltungen angenommen.

#### **Synodalunterlage 820: Änderung der Besoldungs- und Vergütungsordnung - Lohnsteueroptimierte Vergütungsbausteine**

Antrag 820 wird von Nils Deiwick eingebracht. Er wird assistiert von Danny Ebel von der Firma *Lohnwerk Versorgungswerke GmbH*. Beide sind digital zugeschaltet. Herr Deiwick führt aus, dass die Lohnkostenstrukturierung durchgeführt werden könne, wenn § 42 der Besoldungs- und Vergütungsordnung der SELK geändert werden würde. Da die Lohnzahlungen nur an das Beamtenrecht angelehnt seien, könne die SELK hoheitlich darüber befinden. Nach der Einbringung werden Herr Deiwick und Herr Ebel verabschiedet. Präses Stefan Süß verweist den Antrag an die Arbeit im Arbeitsausschuss. Hans-Joachim Bösch trägt die Einschätzung der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi) zur Sache vor. Sie wird als Tischvorlage an die Synodalen ausgeteilt. Der Präses verweist auch diese Erläuterungen in den Arbeitsausschuss. Es folgt eine kurze Aussprache, in der Kirchenrat Erik Braunreuther beantragt, den Antrag nicht zur Beratung in den Arbeitsausschuss zu verweisen. Dieser Antrag wird unterstützt, abgestimmt und bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen angenommen. Florian Joseph beantragt, den Antrag 820 sofort abzustimmen. Sein Antrag wird unterstützt, abgestimmt und bei 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen. Damit wird der Antrag 820 abgestimmt und bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### **Synodalunterlagen 350, 350.02, 350.03 und 350.05: Information der Kirchenleitung an die 14. Kirchensynode (Zusammenstellung von Beschlussfassungen zur Thematik *Ordination von Frauen zum Amt der Kirche*)**

Der Änderungsantrag 350.03 zur Informationsvorlage der Kirchenleitung an die 14. Kirchensynode (350) wird von Superintendent Michael Otto eingebracht. Der Antrag und seine Begründung werden den Synodalen über den Beamer und in der Cloud zugänglich gemacht. Friederike Bock bringt ein Votum der anwesenden Mitglieder der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) ein, dass der Antrag als unzulässig bewertet wird, denn er verändere den Bericht der Kirchenleitung. Das könne aber nur derjenige tun, der den Bericht verfasst habe. Das Präsidium stimmt dieser Einschätzung zu und weist den Antrag nach § 6 Abs 4 der Geschäftsordnung der Kirchensynode zurück. Superintendent Otto bringt daraufhin den Änderungsantrag 350.05 zur Informationsvorlage der Kirchenleitung an die 14. Kirchensynode (350) ein. Der Antrag und seine Begründung werden den Synodalen über den Beamer und in der Cloud zugänglich gemacht. Er enthält die Bitte, das Anliegen des Antrags 350.02 „ergänzend zu dokumentieren“. Dieser Antrag ist zulässig. Es folgt eine Aussprache.



Superintendent Bernd Reitmayer beantragt den Schluss der Rednerliste. Dieser Antrag wird bei 12 Zustimmungen und 8 Enthaltungen abgelehnt. In der Aussprache wird deutlich, dass es bei der Zusammenfassung der Protokolle auch um die Interpretation des komplexen Sachverhaltes und der damaligen Situation geht. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. schlägt vor, statt einer Zusammenfassung die diesbezüglichen Protokolle vollständig zu dokumentieren. Superintendent Otto verweist darauf, dass das damalige Protokoll mit seinen unterschiedlichen Gedankensträngen schwer zu lesen und dass darum ein Auszug gewinnbringend sei.

Der Präses beendet die Sitzungsperiode 7 um 18.30 Uhr.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 8 | Freitag, 06. Mai 2022 | 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr**

#### **Arbeitsausschüsse**

Die Arbeitsausschüsse tagen nach dem Abendessen und der Abendandacht.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 9 | Samstag, 07. Mai 2022 | 09.30 Uhr bis 10.15 Uhr**

Protokollanten: Angelika Krieser, Gotthard Wollenberg

Die Synodalen beginnen ihren letzten Sitzungstag um 8.15 Uhr mit einem **Abendmahlsgottesdienst**.

Um 9.15 Uhr eröffnet Präses Stefan Süß die 9. Sitzungsperiode. Er gibt zur Information, dass Superintendent Thomas Junker die Synode vorzeitig verlassen musste.

Hauptjugendpastor Henning Scharff verliest das **Protokoll über die 7. Sitzungsperiode**. Es wird nach einer Änderung bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Verlesung eines **Protokolls der 8. Sitzungsperiode** entfällt, da die Synode in diesem Zeitraum nicht im Plenum, sondern in den Arbeitsausschüssen getagt hat und daher kein Protokoll anzufertigen war.

Es folgen die Berichte der einzelnen Arbeitsausschüsse bei den jeweiligen Anträgen. Die Berichte der Arbeitsausschüsse sind, soweit vorhanden, in Anhang 2 zusammengestellt.

#### **Synodalvorlagen 350, 350.02, 350.04 und 350.05: Information der Kirchenleitung an die 14. Kirchensynode (Zusammenstellung von Beschlussfassungen zur Thematik *Ordination von Frauen zum Amt der Kirche*)**

Der Arbeitsausschuss 4 empfiehlt der Synode die Annahme von Antrag 350.05. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung des Berichts der Kirchenleitung darstellt, nur eine sinnvolle Ergänzung im Sinne einer vollständigen Dokumentation. Dabei soll der fehlende Text der besseren Übersichtlichkeit wegen nur verlinkt werden. Es erfolgt eine kurze Aussprache, darauf die Abstimmung: Mit 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird Antrag 350.05 angenommen.

Der zuvor zunächst vorgelegte Antrag 350.04 als Änderungsantrag zum Antrag 350.02 ist zurückgezogen worden.

### **Synodalunterlage 780 und 780.01: Papierlose Synode**

Der Arbeitsausschuss 3 stellt Antrag 780.01, der Antrag 780 abstimmungsreif macht. Nach kurzer Aussprache wird Antrag 780 in der Fassung des Antrages 780.01 bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Synodalunterlage 772 und 772.01: Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode**

Arbeitsausschuss 3 empfiehlt der Synode die Annahme des Antrags 772 mit folgender Änderung (Synodalvorlage 772.01) in § 1, Abs 1: „... mit Schwerpunktthemen für *eventuelle weitere* Tagungen ...“. Diese Präzisierung macht deutlich, dass zusätzliche Synodaltagungen nicht zwingend notwendig sind. In der folgenden Aussprache weist Kirchenrat Erik Braunreuther darauf hin, dass § 2 bewusst als Soll-Formulierung gefasst ist: Die Feier eines Abendmahlsgottesdienstes sollte an jedem Sitzungstag angestrebt werden; dieser muss jedoch nicht zwingend jeweils zum Beginn gefeiert werden. Propst Manfred Holst bittet darum, zukünftig den Begriff „Protokollführer“ durch die sensiblere Bezeichnung „Protokollantin/Protokollant“ zu ersetzen. Bei der folgenden Abstimmung wird Antrag 772 mit der vorgeschlagenen Änderung aus Antrag 720.01 mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

### **Synodalunterlage 790 und 790.01: Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) des Diakonischen Werkes der SELK**

Arbeitsausschuss 3 empfiehlt der Synode die Annahme von Antrag 790. Dabei gibt es nur eine einzige inhaltliche Änderung (Synodalunterlage 790.01): Die ACK-Klausel zur Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) soll durchgehend im Text gestrichen werden. Es besteht kein Diskussionsbedarf zu Antrag 790. Bei der folgenden Abstimmung wird der Antrag 790 mit der Änderung aus Antrag 790.01 mit 6 Enthaltungen angenommen.

### **Bericht aus dem Arbeitsausschuss 1**

Propst Burkhard Kurz berichtet über die Arbeit dieses Ausschusses, der sich als einziger nicht mit *Anträgen*, sondern mit verschiedenen *Berichten* beschäftigt hatte.

### **Synodalunterlage 460.02: Bericht der Synodalen Arbeitsgruppe für Anliegen von Frauen in der SELK (Syn-AG-Frauen)**

Der Arbeitsausschuss 1 dankt dieser synodalen Arbeitsgruppe ausdrücklich für die bisherige Arbeit. Er bittet um weitere Konkretionen, um auch problematisches Verhalten in der Geschichte unserer Kirche anzusprechen, z.B. zum Thema „Abbitte von unverheiratet Schwangeren“, damit Heilung geschehen kann. Die Synode nimmt den Bericht der Syn-AG-Frauen zustimmend zur Kenntnis.

### **Synodalunterlage 125 und 125.01: Bericht des Präsidiums**

Der Arbeitsausschuss 1 dankt dem Präsidium ausdrücklich für seine gut strukturierte, zukunftsweisende Arbeit, ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenbüro. Die Ausschussmitglieder sehen in dem vorliegenden Präsidiumsbericht einen Beleg dafür, dass sich eine Synodalperiode mit mehreren Tagungen bewährt hat, da auf diese Weise Zwischenberichte gehört werden können, die wertvoll für die zukünftige Arbeit sind.

Die Aussprache zu Antrag 125.01 wird eröffnet. Die Meinungen, ob sich zusätzliche Synodaltagungen als hilfreich erweisen oder nicht, gehen auseinander. Für eine abschließende Beurteilung ist es zu diesem Zeitpunkt noch zu früh. Bei der folgenden Abstimmung wird Antrag 125.01 bei 4 Gegenstimmen

und 11 Enthaltungen angenommen.

### **Synodalunterlagen 830, 830.01 und 830.02: Strukturprozesse der SELK**

Mit Antrag 830.01 soll die Synode die Bitte aufnehmen, eine synodale Arbeitsgruppe (AG) einzusetzen, die Vorschläge zu verbindlichen Kriterien für die zukünftige Besetzung von Pfarrstellen in der SELK erarbeiten soll (Synodalvorlage 830, S. 2). Folgende Personen (ein Superintendent, ein Pfarrer und vier Laien) wurden zur Mitarbeit in dieser AG befragt und stehen zu solcher Mitarbeit zur Verfügung: Superintendent Michael Voigt, Pfarrer Stefan Förster, Florian Joseph (Osten), Hans-Jürgen Geiß (Westen), Ingeborg Polzer (Süden), Christof von Hering (Norden).

Die AG soll der von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten einzusetzenden Steuerungsgruppe (Synodalvorlage 830, S. 2f) zuarbeiten. Die auf der Synode erarbeiteten diesbezüglichen Vorschläge sollen sowohl von der AG als auch von der Steuerungsgruppe verwendet werden.

Es liegt ein Antrag 803.02 vor, der darauf zielt, das Thema *Strukturprozesse der SELK* auf der 15. Synode weiterzubearbeiten. Zu Antrag 830.02 besteht kein Redebedarf. Er wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

Um 10.15 Uhr entlässt der Präses die Synode in die Kaffeepause.

## **Protokoll der Sitzungsperiode 10 | Samstag, 07. Mai 2022 | 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Protokollanten: Pfarrer Rudolf Pfitzinger, Florian Joseph

Das Präsidium eröffnet die 10. Sitzungsperiode.

Die Verlesung des Protokolls der 9. Sitzungsperiode wird auf die 11. Sitzungsperiode verschoben.

### **Synodalunterlage 830.01: Strukturprozesse der SELK**

Antrag 830.01 zur Einrichtung und Besetzung einer synodalen Arbeitsgruppe (AG) wird aufgerufen. Eine kurze Aussprache findet statt. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Die für die Arbeitsgruppe Benannten nehmen das Mandat zur Mitarbeit in der AG an.

### **Synodalunterlage 803: Besoldungs- und Versorgungsordnung: Höhe des Ruhegehaltes**

Antrag 803 zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung wird aufgerufen. Arbeitsausschuss 4 empfiehlt der Synode die Annahme des Antrags. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

### **Synodalunterlage 462.03 und 462.04: Zwischenstandsbericht der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule zur „Wegbeschreibung einer Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK und ihrer Vorgängerkirchen“**

Antrag 462.03 wird aufgerufen. Harald Schaefer berichtet für den Ausschuss 4 über die Arbeit an der Synodalunterlage. Er stellt einen Antrag des Arbeitsausschusses vor, der unter der Nummer 462.04 verfügbar gemacht wird, auf den sich der Arbeitsausschuss mit 10 Ja- und 1 Gegenstimme geeinigt hat. Die Aussprache wird eröffnet. In der Aussprache wird unter anderem zu bedenken gegeben, dass eine

Durchfinanzierung nicht gegeben ist und die Synode nicht über Haushaltsmittel entscheiden kann. In dem Zusammenhang wird vorgeschlagen, im Antragstext das Wort „gewährt“ durch das Wort „empfiehlt“ zu ersetzen. Antrag 462.04 wird zur Abstimmung gebracht, wobei der zuvor genannte Vorschlag aufgenommen wird. Der Antrag wird bei 10 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Gudrun Michler wird als Vertreterin der ursprünglichen Antragsteller Gelegenheit zu einem persönlichen Votum gegeben.

### **Synodalunterlagen 763 und 763.01: Mustergemeindeordnung**

Antrag 763 wird aufgerufen. Detlef Kohrs berichtet für den Ausschuss 3 aus den Beratungen zu dem Antrag. Ein Antrag des Arbeitsausschusses zu Antrag 763 wird unter der Nummer 763.01 verfügbar gemacht und vorgestellt. Die Aussprache zum Antrag des Arbeitsausschusses wird eröffnet. Dabei stellt sich heraus, dass das Ziel dieses Antrages, möglichst alle Fallgestaltungen abzudecken, nicht erreicht wurde. Der Hinweis von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. zur Geschäftsordnung, dass bei Anträgen aus den Arbeitsausschüssen keine Änderungsanträge zulässig sind, wird aufgegriffen. Der Ausschuss wird um eine Änderung seines Antrages gebeten. Der Ausschuss stimmt einstimmig dafür, den Antrag 763 unter Berücksichtigung des Antrages 763.01 an den Antragsteller und die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) zurückzuverweisen mit der Maßgabe, eine all-gemeingültige Regelung zu erarbeiten und sie der nächsten Synode vorzulegen. Die Zurückverweisung an die SynKoReVe wird als Antrag an die Synode gestellt. Das wird zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wird bei 3 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

### **Synodalunterlagen 470, 470.01 und 470.02: Orientierungshilfe „Sexualität im Leben eines Christen“**

Antrag 470 wird aufgerufen. Der Bischof Voigt berichtet aus Arbeitsausschuss 2. Ein Antrag des Arbeitsausschusses unter der Nummer 470.01 wird vorgestellt, bei dem im Hauptantrag die Worte „nach Möglichkeit“ eingefügt werden. Hintergrund ist die Frage, ob die Kirche derzeit die Kraft zu einer Überarbeitung der Orientierungshilfe aufbringen kann. Dazu wird vorgeschlagen, das bisherige Papier aus der Veröffentlichung auf der Homepage der SELK zu nehmen. Das Gespräch über den Antrag des Arbeitsausschusses wird eröffnet. Im Laufe der Diskussion wird unter anderem festgestellt, dass eine Debatte zu dem Thema wichtig und nötig ist und es nicht nur in einem Expertengremium behandelt werden sollte. Der Antrag auf Schluss der Rednerliste wird gestellt und unterstützt. Er wird bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Der Bischof gibt zu Protokoll, dass er der Kirchenleitung die Empfehlung zur Rücknahme des Papiers „Sexualität ...“ auf ihrer nächsten oder übernächsten Sitzung vorlegen wird. Antrag 470.01 wird zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 470.02 von Rosemarie Lösel wird aufgerufen und von der Antragstellerin vorgestellt. Die Debatte dazu wird eröffnet. Frau Lösel zieht ihren Antrag wieder zurück.

### **Synodalunterlagen 646, 647 und 647.01: Ordnung für eine Pastoralreferentin**

Arbeitsausschuss 2 wird gebeten, sein Beratungsergebnis vorzutragen. Der Bischof berichtet aus dem Arbeitsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages 646. Änderungsantrag 647.01 zu Antrag 647 wird vorgestellt. Der Änderungsantrag wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Der Antrag 646 wird zur Abstimmung gebracht. Er wird einstimmig angenommen. Antrag 647.01 wird aufgerufen. Es besteht kein Gesprächsbedarf. Über den Antrag wird abgestimmt. Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen. Der Bischof wird zum weiteren Bericht aus dem Arbeitsausschuss das Wort erteilt. Er legt den Antrag 647.02 vor, der im Arbeitsausschuss mehrheitlich beschlossen wurde. Die Debatte zu dem Antrag wird eröffnet. Der Antrag wird zur

Abstimmung gebracht. Er wird bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Pfarrer Hinrich Brandt gibt eine persönliche Erklärung zu Protokoll (Anhang 3).

#### **Synodalunterlage 480 und 480.01: Nihil-obstat-Verfahren**

Zu Antrag 480 berichtet der Präses der Synode, dass er als unzulässig zurückgewiesen wird, weil das Anliegen in die Zuständigkeit des Kollegiums der Superintendenten fällt. Pfarrer Martin Rotfuchs stellt einen neuen Antrag (Hilfsantrag) vor, der das Anliegen als Bitte an das Kollegium der Superintendenten formuliert. Er wird als Antrag 480.01 vorgelegt. Der Antrag wird zur Aussprache gebracht. Die Abstimmung über den Antrag wird auf die nächste Sitzungsperiode verschoben.

Die Tagesordnung wird so geändert, dass die nächste Sitzungsperiode schon um 13.30 Uhr beginnt.

Die Sitzungsperiode wird geschlossen. Sup. Morrison hält mit der Synode ein kurzes Mittagsgebet.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 11 | Samstag, 07. Mai 2022 | 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Protokollanten: Superintendent Theodor Höhn, Pfarrer Peter Matthias Kiehl

Präses Stefan Süß eröffnet die Sitzungsperiode 11. Thomas Hartung hat die Synode verlassen. Angelika Krieser verliest das **Protokoll der 9. Sitzungsperiode**. Nach kurzer Aussprache wird das Protokoll mit präzisierenden Änderungen angenommen: einstimmig.

Pfarrer Rudolf Pfitzinger verliest das **Protokoll der 10. Sitzungsperiode**. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. präzisiert eine Äußerung, die entsprechend aufgenommen wird: Gudrun Michler hat kein Schlusswort gesprochen, sondern ein persönliches Votum. Das Protokoll wird nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen.

#### **Synodalunterlage 480 und 480.01: Nihil-obstat-Verfahren**

Der Präses ruft Antrag 480.01 auf und stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mit 7 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

#### **Synodalunterlagen 463 und 463.01: Meinungsbild zur Frage der Ordination von Frauen**

Der Bischof trägt aus Ausschuss 2 zu Antrag 463 vor und stellt den Antrag des Arbeitsausschusses 463.01 vor. Kirchenrat Erik Braunreuther begrüßt das Anliegen von Antrag 463 als Einladung zu einer breiten Debatte. Superintendent Michael Otto begrüßt Antrag 463 als Zeichen des Wahrnehmens unterschiedlicher Meinungen. Kirchenrätin Dr. Silja Joneleit-Oesch erklärt Begrifflichkeit und Verfahrensweisen von Studien. Rosemarie Lösel erläutert die ursprüngliche Intention der beabsichtigten Umfrage. Pfarrer Peter Kiehl weist auf Differenzen zwischen dem ursprünglichem Antrag und dem Antrag des Arbeitsausschusses hin. Falk Steffen beantragt geheime Abstimmung. Wegen nicht ausreichender Unterstützung wird offen abgestimmt: Der Antrag 463.01 erhält 8 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Damit wird Antrag 463 aufgerufen. Es folgt eine Debatte im Plenum. Propst Dr. Daniel Schmidt weist auf die grundlegende methodische Problematik der Bearbeitung derartiger Fragen per Umfrage hin. Superintendent Otto und Hans-Jürgen Geiß weisen auf die kommunikative Kompetenz „unserer“

Kirchglieder für den Umgang mit Umfrageergebnissen hin. Der Bischof weist auf die Problematik der erbetenen Unterstützungswege hin. Superintendent Bernd Reitmayer beantragt Schluss der Rednerliste. Der Antrag erhält 16 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Der Bischof schlägt ein anderes Verfahren des Gesprächs vor durch Verweis des Antrags an die 15. Kirchensynode, damit dort das Gespräch geführt werde. Superintendent Michael Voigt verweist auf das durch den Allgemeinen Pfarrkonvent intendierte Gesprächsverfahren durch Vorbereitung eines Gesprächspapiers. Der Bischof stellt einen Hilfsantrag 463.02 unter Verweis auf Geschäftsordnung § 14 Abs 5. Dieser wird unterstützt. Der Präses stellt Antrag 463 zur Abstimmung. Zehn Synodale beantragen geheime Abstimmung. Antrag 463 erhält 17 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Der Präses ruft Antrag 463.02 auf und lässt abstimmen. Bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

### **Votum der Synode zum Schwerpunktthema**

Propst Burkhard Kurz trägt zur Frage eines Votums der Synode zum Schwerpunktthema vor. Ein gemeinsam vorbereitetes formuliertes Votum liegt nicht vor. Die im Zusammenhang mit der Strukturarbeit erfolgte Einsetzung der synodalen Arbeitsgruppe zur Benennung von Kriterien, die eine besetzbare Stelle in der SELK aufweisen soll, kann als positives Votum und Signal gedeutet und verstanden werden.

### **Danksagungen**

Der Bischof verabschiedet mit Dank Kirchenrat Gerd Henrichs nach 19 Jahren Dienst als Kirchenrat. Gerd Henrichs antwortet und dankt ebenfalls und wünscht Gottes Segen für den weiteren Weg der Kirche. Weitere Danksagungen erfolgen für Pfarrer Peter Kiehl für die Organisation und die Vorbereitung der Andachten und Gottesdienste. Pfarrer Klaus Pahlen wird für die digitale Begleitung der Synode gedankt und in Abwesenheit Kirchenrat Michael Schätzel für Unterstützung und Zuarbeit zur Vorbereitung der 2. Synodaltagung. Es wird dem ganzen Team der gastgebenden Kirchengemeinde gedankt.

Die Synode nimmt das **Protokoll der 11. Sitzungsperiode** mit Dank an die Protokollanten zustimmend entgegen.

Die 2. Tagung der 14. Kirchensynode wird vom Präsidium gegen 15.45 Uhr geschlossen.

Der Bischof hält mit der Synode den Reisesegen.

**REGISTER NACH STICHWORTEN (Stichwort | Seiten im Protokoll)**

Allgemeiner Pfarrkonvent/Kirchensynode (Verhältnis)	32; 35
Anliegen von Frauen in der SELK	32; 38
Arbeitsaufträge der 14. Kirchensynode	31
Auflösung der Gemeinde / Vermögen der Gemeinde	34;
Bericht des Präsidiums	31; 38; 39
Besoldung/Lohnkostenstrukturierung	36;
Besoldung/Versorgung	35, 39
Datenschutz	34
Frauen (Anliegen von Frauen in der SELK)	32; 38
Frauen (Studie zu sozialen Rollen)	31; 40
Frauenordination (Beschlussfassungen   Info)	32; 36; 37; 38
Frauenordination (Meinungsbild)	41; 42
Gemeindeversammlung (Stimmrecht)	33; 34
Geschäftsordnung Kirchensynode	35; 38
Kirchenratswahlen	32; 33; 34
Kirchensynode/Allgemeiner Pfarrkonvent (Verhältnis)	32; 35
Kirchensynode: Geschäftsordnung	35; 38
Kirchensynode: papierlos	35; 38
Kirchenvorstand (Protokoll)	34
Lohnkostenstrukturierung (Besoldung)	36;
Mitarbeitervertretungsgesetz	35; 38
Mustergemeindeordnung	33; 34; 40
Nihil-obstat-Verfahren	41
Ordination von Frauen (Beschlussfassungen   Info)	32; 36; 37; 38
Ordination von Frauen (Meinungsbild)	41; 42
Papierlose Synode	35; 38
Pastoralreferentin	35; 41
Ruhegehalt	35; 39
Sexualität im Leben eines Christen (Orientierungshilfe)	40
Strukturen (der SELK)	29; 30; 31; 39; 42
Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK	31; 40
Synodal-AG für Anliegen von Frauen	32; 38
Synode, papierlos	35; 38
Vermögen der Gemeinde bei Auflösung	34
Wahlen (Kirchenratswahlen)	32; 33; 34

**REGISTER NACH ORDNUNGSNUMMERN (Ordnungsnummer | Seiten im Protokoll)**

100.04	31
125	31, 38
125.01	38; 39
350	32; 36; 37
350.02	32; 36; 37; 38
350.03	36
350.04	37; 38
350.05	36; 37
460.02	32; 38
462.03	31; 40
462.04	40
463	41; 42
463.01	41; 42
463.02	42
470	40
470.01	40
470.02	40
480	41
480.01	41
530.03	32
530.04	32
531	35
646	35; 41
647	35; 41
647.01	41
647.02	41
755.02	34
763	33; 34; 40
763.01	40
764	33; 34
765	33; 34
772	35; 38
772.01	38
780	35; 38
780.01	38
790	35; 38
790.01	38
803	35; 39
820	36
830	29; 30; 39
830.01	30; 39
830.02	39
851.02	32; 33; 34
900	35



## **ANHANG 1:**

### **Berichte aus den Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema der Synodaltagung**

#### **Bericht aus Arbeitsgruppe 1**

Die Arbeitsgruppe 1 bearbeitet die auf dem Handout vorgeschlagenen Fragestellungen in „Brainstorming-Runden“. Daraus ergeben sich vier Schwerpunkte, die thesenartig als Ergebnis auf einem Plakat festgehalten werden:

- Die Arbeitsgruppe nimmt den vergangenen radikalen und gleichmäßigen Strukturprozess dankbar an und stimmt zu, dass er nötig war.
- Die Arbeitsgruppe bittet, dass ein kommender Strukturprozess bedarfsorientierter und individueller sein wird.
- Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass Kriterien zwar zentral aufgestellt werden können, die Anwendung aber aus lokaler Perspektive erfolgen müsse, damit Einzelsituationen beachtet werden.
- Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass Kirchglieder besser mitgenommen werden können, wenn Gründe sowohl für den Strukturprozess selbst als auch für die Umsetzung klar von den einzelnen Gremien benannt werden, z. B. hinsichtlich der Finanzen, der Vakanzen, der Demografie etc.

#### **Bericht aus Arbeitsgruppe 2**

##### *Warum studieren junge Menschen heute nicht Theologie?*

Wenige Studierende, teilweise nicht eingetragen in Liste der Studierenden. Aber in anderen Bereichen lassen sich junge Menschen eher motivieren. Wie lasse ich mich motivieren, Theologie zu studieren?

Berufsbild unattraktiv auch wegen Aufteilung der Arbeitszeit (Freizeitproblem, Arbeitszeiten der Partnerin).

Personalmangel in breiter Front. Konkurrenz mit allen möglichen Institutionen. Hannoversche Landeskirche: Der Anteil der Frauen wird immer größer. Generell auch in allen sozialen Berufen. Insgesamt geht die Zahl der Studierenden zurück und innerhalb der Studierenden nimmt der Anteil der Frauen zu. Die männlichen, die bereit sind, werden immer weniger. Status eines Pastors war früher anders. Amtsverständnis? Unterschiedliche Pole auch bei den Studierenden.

Werten wir? Sehen wir den Pfarrer als Manager? Dienstant mit ständiger Dienstbereitschaft.

Finanzielle Möglichkeiten der Kirche. Können wir alle bezahlen?

Wir sind eigentlich keine Ausnahme? Auch in anderen Kirchen / in der Gesellschaft gibt es eine ähnliche Entwicklung. Wir haben nicht verhältnismäßig mehr Schwierigkeiten, Personal zu finden. Wir haben ähnliche Probleme wie in anderen Bereichen. Aber es verstärkt sich bei uns durch die Einschränkung des Pfarramts auf Männer.

Widerspruch: Dramatik des Problems! Wir haben dramatisch zu wenig Personal.

Wie kriegen wir das Pfarramt attraktiver?

Wird die SELK als eine „sterbende“ Institution wahrgenommen? Hält die mein Berufsleben aus? Als junger Mensch erlebe ich Kirche nicht mehr so attraktiv und lebendig wie vor 30 Jahren (Jugendarbeit).

Hinweis auf Berufsbild für Pastoralreferentin.

Vorsicht mit Statistiken.

**Ins Gespräch kommen mit denen, die die Ausbildung machen oder auch machen könnten. An den Menschen dran sein.**

Wir müssen mit dem arbeiten, was Verheißung hat.

Weiter werben und klares Berufsbild geben. Einschließlich der Frage des Amtsverständnisses.

Was ist „gerecht“ bei der Verteilung von Arbeitskraft?

Das Wort „gerecht“ wird Probleme bereiten.

Konzentrierung von Problemen wahrnehmen und dort eingreifen. Besonders bei Häufung von Problemen.

Ehrlich schauen, welche Gemeinde braucht was? – ausgleichende Gerechtigkeit.

Wie gewichtet man Kriterien? Es sind Kriterien, die sich auf eine Gemeinde richten, nicht Kriterien, die einen Pastor im Blick haben. **Perspektivwechsel angeregt.**

Erlebte Ungerechtigkeit in der Kirche lag häufig nicht darin, wo eine besetzbare Stelle liegt, sondern welche grundsätzlich besetzbaren Stellen (auf längere Zeit) unbesetzt bleiben.

**Augenmerk darauf: Wo fängt es an zu brennen?** Man hätte reagieren müssen, viel früher an die Problemfälle herangehen. (Dann auch ohne Blick auf gemeindebezogene Kriterien.)

Nicht was ist gerecht, sondern was ist machbar?

Wo setzt man Akzente? Was ist einem Pastor zumutbar?

Was haben wir zu verteilen und mit welchem Maß verteilen wir das?

Priorisierung der zu besetzenden Stellen. Auch ein Kriterium: Dauer der Vakanz. Feuerwehrstelle / Reisepastor. Es fehlen uns unter Umständen Steuerelemente (Berufungssystem, -rechte). Große Chance darin, dass wir uns gegenseitig kennen. Niedersachsen-West: Bezirkspastor / Springer (Feuerwehrstelle) – auf eine befristete Zeit. Könnte attraktiv für bestimmte Pastoren sein. Niedersachsen-Süd: Springerstelle eingerichtet; es gibt Bewegung.

Geschichte: der Pfr. hält den Gottesdienst

Aufgaben durch andere Berufsgruppen

„Wenn ich das dürfte, dass ich nur Gottesdienste halten müsste, würde es mir vielleicht auch besser gehen.“ Primär Gottesdienste, dafür in anderen Bereichen streichen.

Zentrale Mitgliederkartei, Kirchenbuchsachen.

Cottbus: gesamte Gemeindeverwaltung: Minijobberin, Pfarrer zuständig für Gottesdienste und Kinderunterricht.

Übergemeindliche Aktivitäten für Jugendliche.

Ehrenamtliche für Gemeinden eventuell schwer zu finden. Gemeindebezogen – entweder gibt es Leute dafür oder nicht.

Für Verwaltungsaufgaben geht Zeit drauf, die man anders verwenden könnte. Dinge, die neu auftauchen oder problematisch sind, landen immer auf Pfarrers Schreibtisch. Da obliegt es demjenigen, dann zu delegieren.

**Meilenstein wäre: Wenn der Pfarrer nicht mehr qua Amt Vorsitzender des Kirchenvorstands wäre.** Mindestens ein stellvertretender Vorsitzender wäre hilfreich. Auch: Zeichnungsberechtigung, Vertretung nach außen. Hat auch mit Verantwortung und Identifikation zu tun. ➔ **Prüfauftrag SynKoReVe.**

Mitarbeitersuche wird ein ganz schwierig Ding im Strukturprozess. **Wird wesentliches Kriterium werden: Kriegen die Gemeinden die Mitarbeiter gestellt, ohne dass der Pastor als Motor/Motivator vor Ort ist.**

Unterrichte: Lehrerinnen und Lehrer in Gemeinden vorhanden! Ressourcen nutzen. Geistliches Amt hat Verantwortung für die Inhalte.

Besuchsdienste. (Erwartungshaltung)

Ohne handlungsfähigen Vorstand keine Gemeinde.

Verantwortung des Amtes bedenken.

Wer delegiert, muss damit leben können, dass der andere es anders macht als man selbst.

Überregionale / bundesweite Bearbeitung, Kooperationen

Besuchsdienstschulung, überregionale Aus- und Weiterbildungen. Austausch von „Experten“.

### **Bericht aus Arbeitsgruppe 3**

In der Arbeitsgruppe (AG) wurden Reaktionen auf das gesammelt, was in den Impulsen am Nachmittag zu hören war. Folgende Stichworte wurden notiert:

„Digitalpfarrer“ und „virtuelle Kirche“ für Menschen, die man mit den neuen Medien erreichen kann, weil sie in dieser Welt zuhause sind.

Stark unterstrichen wurde die geistliche Gestaltung des Prozesses: Wir haben eine grandiose und unzerstörbare Hoffnung, die über unsere Lebenszeit bis in die Ewigkeit hin reicht. D.h. Kirche ist von geistlichen Inhalten (Jesus Christus) her zu denken und zu gestalten und der Strukturprozess von daher zu gestalten. Dennoch hängt das Leben aus der Freude über die ewige Hoffnung immer mittelbar daran, dass die kirchlichen Strukturen so sind, dass sie die Freude des Glaubens nicht verunmöglichen.

Strukturprozess und Handeln im Glauben müssen als komplementäre Spannung und nicht als Gegensatz gedacht werden – im Sinn der vier Grundsätze der vorletzten Folie im Referat von Carsten Voss: Wir leben im Vertrauen, dass Gott handelt und Kirche erhält ... und sind doch „gute Haushalter“ der mancherlei Gaben, die wir haben.

Wir gestalten die Kirche als Werk des Glaubens ... und kümmern uns deshalb um die bestmögliche Organisation und Struktur.

„Gelassenheit“ ist die Haltung des Glaubens, ... sie darf aber nicht in Gegensatz zur Verantwortungsbereitschaft geraten – so, wie auch das Gebet kein Gegensatz werden darf, Leitungsaufgabe in der Kirche verantwortlich wahrzunehmen. Dies geistlich zu durchdringen, und keine Scheinalternative zu denken und zu formulieren, ist wichtig für den Strukturprozess.

Die AG sprach dann auch über die Kriterien für den Strukturprozess und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe der Synode, die der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten Vorschläge für die Kriterien vorlegt.

Stichworte aus dem Gespräch über die Kriterien waren:

- „verbindliche“ Kriterien, „gerechte“ Kriterien, „sachgerechte, objektive, sinnvolle, faire“ Kriterien ... Es ist wesentlich, sich über die Wortwahl zu verständigen: „Sinnvolle Verteilung der knappen Arbeitskraft“ wurde vorgeschlagen.
- Gleich ist nicht gerecht.
- Am Pfarrerbild und Gemeindebild ist zu arbeiten, wobei die Pfarrer als wesentlich verantwortlich für das Pfarrerbild in seiner Gemeinde bezeichnet wurde.
- Die Kriterien werden zum Kampfobjekt, wenn sie von Gemeinden und Bezirken egoistisch und für sich selbst gedacht würden. Besser ist, gemeinsam auch für den anderen mit zu überlegen, wie das z.B. in einer Familie geschieht.
- Der bisherige Strukturprozess hat rückblickend so stattgefunden, dass die natürliche Gemeindeentwicklung nachgezeichnet wurde (Einsparung bei alten und sterbenden Gemeinden), aber bislang keine wesentlichen bösen Einschnitte nötig wurden, was ja vielleicht auch im Blick nach vorn gelingt. Allerdings hat durch den Strukturprozess oft eine erhebliche Verdichtung der Pfarrarbeitsarbeit stattgefunden, die nicht gut ist.
- Synergien vor Ort und auf Bezirksebene sollen bedacht und vorangebracht werden (Konfirmandenunterricht, Gemeindebrief). Dabei ist auch der Einsatz anderer Professionen (Diakonin, Kantorin, Gemeindepädagogin) zu prüfen, auch, ob es sinnvoll ist, Teams unter den Pfarrern zu bilden, um damit übergemeindliche bzw. kirchenleitende Arbeit im Nebenamt zu ermöglichen.

**An welchem Impuls lohnt es sich aus Sicht der AG für die Synode, weiterzudenken und zu arbeiten?**

Die Kriterien für eine besetzbare Stelle sind zunächst gesamtkirchlich vom Ansatz her „ausrechenbar“ – wenn 2030 noch 70 Gemeindepfarrstellen beschrieben werden sollen, ergeben sich daraus durchschnittliche Zahlen: Gemeindegliederzahlen, Gottesdienstbesucher, Finanzkraft ... etc. pro Arbeitskraft lassen sich daraus ableiten. Die Verteilung und Begründungszusammenhänge sind dann in den Regionen bzw. in den Bezirken – also vor Ort – zu erarbeiten, weil dort Kenntnis über regionale

Gegebenheiten am deutlichsten ausgeprägt ist. D.h., die noch mögliche „Ausstattung mit Personal“ (Pfarrer, Diakon, Kantor, Gemeindepädagoge) ist dem der Kirchenregion oder dem Kirchenbezirk zu benennen. Die Kirchenregion oder der Kirchenbezirk „regionalisieren“ die Kriterien und klären für sich, was wo geht.

Weil es keine „Gerechtigkeit“ bei den Kriterien gibt, ist wesentlich, wer den Kommunikationsprozess in der Kirche und der Region bzw. auf Kirchenbezirksebene leitet (Stichwort Steuerungsgruppe). Die Gemeinden und Bezirke sind nach ihrem Bedarf zu fragen und kommunikativ so in den Prozess einzubinden, dass sie möglichst zu Beteiligten an dem Prozess werden, also nicht als Kämpfer für die eigenen Interessen agieren, sondern mit gesamtkirchlichem Blick und Fragestellung entscheiden.

Als **Zusammensetzung** der von der Synode zu benennenden Arbeitsgruppe wurde ein Vorschlag gemacht, aber nicht wirklich vertieft, nämlich: Je vier Gemeindeglieder und vier Pfarrer nach Möglichkeit je aus den vier Kirchenregionen. Weil grundsätzliche Kenntnisse der Einsparerfordernisse und kommunikative Begleitung der Prozessgestaltung benötigt wird, sollte die Steuerungsgruppe (namentlich genannt werden hier: Burkhard Kurz, Carsten Voss) begleitend dabei sein.

#### **Bericht aus Arbeitsgruppe 4**

##### **Individuelle Rückmeldungen zu den Referaten:**

- Entscheidend: Sprachfähigkeit im Glauben (auch für mich selbst)
- Klar und deutlich: Strukturen – irgendwas muss sich ändern (es stehen auf allen Ebenen schlichtweg weniger Menschen „zur Verfügung“)
- Angemahnt: Fehlende Selbstkritik
- Zusammenarbeit der Kirchen (wo und wie können wir das denken?)
- Kritische Altersgruppe um 25 Jahre (was können wir tun, um ihnen etwas anzubieten?)
- Pfarrer- und Gemeindebild muss (endlich) bedacht werden
- Ständige Vakanzverwaltung verändert das Arbeitsbild
- Nicht nur streichen, sondern auch neue Impulse setzen (Reduktion + Innovation)
- Personelle Probleme im Nachwuchs sind auch hausgemacht (langjährige Aussagen: keine Stellen, kein Geld ...)

##### **Breite Diskussion über die zweite der vorgeschlagenen Fragen:**

*Was müsste geändert werden, um eine gerechte Verteilung von Arbeitskraft zu gewährleisten? Auch um Überlastungen zu vermeiden.*

- Problemanzeige: „Gerechtigkeit“ ist bei personellen Ressourcen ein schwieriger Begriff

- in der Perspektive auf den Pfarrer hin
- und auf die vielen Zufälligkeiten hin, die nicht einberechnet werden können

- Im Augenblick kann von „Verteilung“ kaum die Rede sein. Denn es gibt niemanden, der verteilt.

- Frage: Berufsrechte bearbeiten? – mindestens Ergänzungen finden
- Idee: mindestens neben dem Berufungssystem andere Möglichkeiten der Stellenbesetzung einrichten (Dienstbeauftragungen, Reisedienst ...)

- Kooperationen von regionalen Gemeinden innerhalb eines Kirchenbezirks bilden

- Gemeindeverbände, die zusätzlich mit „Multifunktionsstellen“ ausgerüstet werden
- Leuchttürme (große Gemeinde mit Strahlkraft) oder Zentren bilden
- Gemeinden im Kirchenbezirk untereinander vom Arbeitsaufwand her vergleichen (mit dem Ziel, sich untereinander zu unterstützen)

⇒ Mögliches Instrument: „Odenwaldformel“ (in Hessen-Nord erfolgreich erprobt) > *dort ist aufgeführt, was alles zu einer 100%-Stelle gehört*

⇒ Damit können vorliegende Pfarrstellen in Prozentstellen eingeteilt werden

⇒ Dabei können und sollten Stellenbeschreibungen erstellt werden

⇒ Außerdem sollte geklärt werden: Was gibt es in den Gemeinden für Möglichkeiten an ehrenamtlicher oder nebenamtlicher Mitarbeit (evtl. sogar für eine Region oder gemeindeübergreifend)

- Zu dem zu erstellenden Kriterienkatalog:

- regionale Struktur im Kirchenbezirk (territoriale Gegebenheiten)
- nachdem der Kriterienkatalog erstellt wurde, ist eine Priorisierung nötig
- Gemeinsames Agieren über die Bezirksgrenzen hinweg

- Pfarrerbild innerhalb der ganzen Kirche bearbeiten

- Teamfähigkeit
- Fokussierung auf die zentralen Aufgaben
- Gabenorientierung

- Gemeindebild innerhalb der ganzen Kirche bearbeiten

- Erwartungen an den Pfarrer klären
- Gabenorientierung

- Grundsätzlich:

- Debatte muss personenunabhängig in den Gemeinden geführt werden (egal, ob die Gemeinde gerade besetzt ist oder nicht)
- Blick über den Tellerrand: Wie machen es andere?

## **ANHANG 2:**

### **Berichte aus den Arbeitsausschüssen, soweit vorhanden**

#### **Bericht aus Arbeitsausschuss 1**

##### **Anträge aus dem Arbeitsausschuss 1 (06.05.2022):**

Zu 125: Die Synode dankt dem Präsidium ausdrücklich für ihre Arbeit, insbesondere für die fortlaufende Arbeit an der Umsetzung des Systems möglicher Synodaltagungen. Wir nehmen wertschätzend wahr, dass erkennbar strukturell gearbeitet, Themen vorbereitet und in die Zukunft gedacht wird. Die Synode dankt auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenbüro. Die Synode sieht den Bericht als Beleg, dass eine Synodalperiode mit mehreren Tagungen sich bewährt hat, da sie Zwischenberichte hören und ihre Arbeit fortführen kann.

Zu 830 – Strukturprozess SELK: Die Synode nimmt die Bitte auf, eine AG einzusetzen, die Vorschläge für verbindliche Kriterien, die eine besetzbare Stelle in der SELK aufweisen sollen, erarbeitet. Sie schlägt vor, die AG zu besetzen mit 4 Laienvertretern, einem Superintendenten und einem Pfarrer. Der Ausschuss schlägt der Synode folgende Personen vor: Superintendent Michael Voigt und Pfarrer Stefan Förster, als Laienvertreter: Florian Josef für den Osten, Hansjürgen Geiß für den Westen, Ingeborg Polzer für den Süden, Christof von Hering für den Norden. Ein Vertreter der Steuerungsgruppe wird als Gast zu den Sitzungen eingeladen, um die Kommunikation des Prozesses der AG in die Steuerungsgruppe hinein zu gewährleisten.

Zu 830: Die 14. Synode bittet das Präsidium, den Strukturprozess des Stellenplans als weiter zu bearbeitendes Thema auf der 15. Synode vorzusehen.

### **Bericht aus dem Arbeitsausschuss (AAS) 2**

**Anwesenheit:** Kirchenrat Gerd Henrichs, Karl-Heinrich Albers, Sup. Bernd Reitmayer, Pfarrdiakon Klas Reinke, Stefanie Krüger, Friedrich Kugler, Superintendent Theo Höhn, Jörg Figge, Tatjana Lossin, Superintendent Michael Voigt, Superintendent Thomas Junker, Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.

**Der Älteste** der Versammlung, der Synodale Friedrich Kugler, stellt den Vorsitz zur Wahl. Superintendent Michael Voigt wird vorgeschlagen und ohne Gegenstimme und Enthaltung formlos gewählt.

**Protokoll:** Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen und wird dazu formlos gewählt.

**Antrag 646:** Eintrag der sexualethischen Grenzwahrung in die alte Ordnung für den Dienst einer Pastoralreferentin, um damit die vorläufige Inkraftsetzung zu bestätigen. Der AAS 2 empfiehlt der Synode einstimmig die Annahme des Antrages 646.

**Antrag 647:** § 13, Abs 2, Satz 2 und Abs. 4 der Ordnung sind zu streichen. Begründung: Die Sachverhalte sind im Angestelltenrecht hinreichend geregelt. Dies wird in der Synodalunterlage 900 ausgewiesen.

**Änderungsantrag (647.01):** Die 2. Tagung der 14. Kirchensynode möge beschließen: Im Antragstext 647 werden die Passagen § 13, Abs 2, Satz 2 und Abs. 4 der Ordnung gestrichen. Einstimmig angenommen.

Es wird die Frage des Plenums aufgerufen, warum in § 18, Abs 1 Satz 2 eine Streichung der „Weisungsbefugnis“ vorgenommen wird. Wie wird gefüllt, was zuvor mit der Weisungsbefugnis intendiert war? Im Gespräch wird auf die Fußnote 37 auf S. 15 verwiesen, wo es heißt: „<sup>37</sup> Die Kirchensynode beauftragt § 18 (Lehr- und Dienstaufsicht...) insgesamt zu bearbeiten. Hier (im Text) wird die Rückkehr zur geltenden Ordnung empfohlen, da AÄD [= Amt-Ämter-Dienste-Papier] keine Weisungsbefugnis des Pfarrers kennt und diese selbst ein hohes Konfliktpotential beinhaltet. Was mit den ‚Verantwortlichen‘ an Verständigung nicht möglich ist, reicht in den Bereich der Visitation, der Dienst- bzw. der Lehraufsicht. Dazu werden in der Ordnung selbst unter § 18, 2–4 Ansprechpartner benannt, die auch schon im Vorfeld von offiziellen Verfahren beratend, visitierend und regelnd eingreifen können.“ Zudem wird auf § 18, Abs. 1 verwiesen, der aus dem AÄD-Papier zitiert wird. AAS 2 empfiehlt, zu § 18 keine Änderung vorzunehmen. Einstimmig angenommen.

Unter § 3, Arbeitsfelder, Abs. 3 (S. 6), wird der gottesdienstliche Kontext aufgerufen. Hier erscheint es sinnvoll, die geistliche Verantwortung des Pfarrers ohne Konfliktszenarium zu benennen. AAS 2 sieht keinen Handlungsbedarf, die „umfassende geistliche Verantwortung des Pfarrers“ in eine Generalklausel zu fassen. Einstimmig angenommen.

Dem AAS 2 wurde ein Papier von Pfarrer Hinrich Brandt zur Kenntnis gegeben.

**Leitantrag aus AAS 2 (647.02.):** Die 2. Tagung 14. KS nimmt die so geänderte Ordnung für eine Pastoralreferentin (647.01.) an. Mehrheitlich angenommen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen.

Die neu gefasste Ordnung würde die derzeit geltende und vorläufig durch Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenden (KL|KollSup) auf deren Tagung vom 24. bis zum 26.10.2019 in Bergen-Bleckmar mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzte „Ordnung für eine Pastoralreferentin“ (Kirchliche Ordnungen Nr. 113) ersetzen.

**Antrag 470:** Es wird im Arbeitsausschuss die Frage aufgeworfen, ob die Kirche die Kraft hat, die damit verbundenen Fragen konsensual zu klären.

21.35 Uhr Sup. Thomas Junker verlässt den AAS 2.

Eine sinnvolle Klärung würde viel Kraft erfordern. Einzelne Klärungserfordernisse werden beispielhaft benannt. Es wird im Gespräch diskutiert und der Kirchenleitung gesprächsweise empfohlen, inzwischen das alte Papier von der Homepage zu nehmen.

**Leitantrag (470.01.):** Die 2. Tagung der 14. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten, die Lutherische Orientierung „Sexualität im Leben eines Christen“ nach Möglichkeit zu überarbeiten. Mehrheitlich, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung.

**Antrag 463:** Der Synodale Friedrich Kugler verlässt 22.07 Uhr die Sitzung. Er gibt dem AAS 2 als Statement zu bedenken, dass er sich für den vorliegenden Antrag ausspricht.

Es werden folgende Fragen gestellt: • Wie soll mit dem Ergebnis einer Befragung umgegangen werden? • Wie soll Repräsentativität sichergestellt werden? • Wie soll der Datenschutz mit Blick auf die Adressenbeschaffung sichergestellt werden? • Welche Ressourcen wären bereitzustellen? Hingegen wird auch geäußert, dass Professionalität sichergestellt werden kann. Es wäre an eine Onlinebefragung gedacht.

Zudem wird geäußert, dass der Antrag nicht der Wegbeschreibung des Allgemeinen Pfarrkonvents zur Bearbeitung der Frage entspräche.

**Leitantrag (463.01.):** Die 2. Tagung der 14. Kirchensynode bittet die Lutherische Theologische Hochschule, das Anliegen aus Antrag 463 „Unterstützung einer Umfrage ... zum Thema der Ordination von Frauen“ im Kontext der ‚Wegbeschreibung‘ einer Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK ...“ (462.03) nach Möglichkeit zu berücksichtigen. 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung.

Die Sitzung schließt gegen 22.25 Uhr.

Rabber, 6. Mai 2022

*Hans-Jörg Voigt*

#### **Bericht aus dem Arbeitsausschuss 4**

Der Ausschuss behandelt in der Sitzungsperiode 8 die Anträge 350.05, 462.03 und 803.

Als Ausschussleiter wird Sup. Jörg Ackermann und als Berichterstatter wird Harald Schaefer von den Ausschussmitgliedern bestimmt.

Eines der 12 Ausschussmitglieder (Hans-Joachim Bösch) hat kein Stimmrecht.

#### **Antrag 350.05 („Antrag zur Dokumentation 350“)**

Der Ausschuss erachtet die im Antrag 350.05 geforderte Ergänzung der Übersicht „Synoden- und Konvent-Beschlussfassungen zur Thematik Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“ im Sinne einer vollständigen Darstellung als sinnvoll.



Aus der Diskussion im Plenum während der Sitzungsperiode 7 wird der Vorschlag von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. erörtert, ob statt des im Antrag formulierten Textes die gesamten Protokollauszüge der 2. Kirchensynode 1975 zum Thema Frauenordination ergänzt werden sollten. Der Ausschuss hält jedoch die Formulierungen im vorliegenden Antrag und die damit erfolgte Verdichtung für etwas leichter erfassbar.

Nach Abstimmung mit Ergebnis 9 Ja bei 2 Enthaltungen:

*Der Arbeitsausschuss 4 empfiehlt der 2. Synodaltagung der 14. Kirchensynode die Annahme des Antrags 350.05. Neben dem dort formulierten Rechercheergebnis und den darin zitierten Protokollpassagen sollten auch elektronische Verweise (Links) zu den Protokollen der 2. Kirchensynode zum Thema Ordination von Frauen vom 15. und 17. Juli 1975 veröffentlicht werden.*

### **Antrag 803 („Neufassung §28 Besoldungs- und Versorgungsordnung / Ruhegeld“)**

Nach kurzer Diskussion ergeht einmütig folgende Empfehlung:

*Der Arbeitsausschuss 4 empfiehlt der 2. Synodaltagung der 14. Kirchensynode die Annahme des Antrags 803.*

### **Antrag 462.03 („Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK und ihren Vorgängerkirchen“)**

Der Arbeitsausschuss macht sich mit überwiegender Mehrheit die im Antrag zitierten Beschlüsse zu eigen, die die 9. Kirchensynode 1999 und die 14. Kirchensynode 2019 gefasst hatten.

Der Ausschuss favorisiert mehrheitlich den Vorschlag von Prof. Dr. Christian Neddens, mittels einer Anschubfinanzierung bis zu zwei wissenschaftliche Halbtagskräfte für die Dauer von bis zu einem halben Jahr mit der Erarbeitung eines Förderantrags und der Einwerbung von Drittmitteln zu beauftragen.

Der Ausschuss erkennt, dass auch bei einer anteiligen Finanzierung der gewünschten Studie durch Drittmittel im weiteren Verlauf neben der Anschubfinanzierung weitere Eigenmittel aufzubringen sind. Die Finanzierbarkeit erscheint – insbesondere durch die Aufteilung der Kosten über den mehrjährigen Zeitraum der Studien-Ausarbeitung – möglich. Förderschädliches Verhalten in der Anschub-/Antragsphase ist zu vermeiden.

Der Impuls aus dem Plenum der Kirchensynode während der Sitzungsperiode 5, zur Finanzierung der Studie keinerlei Beitragsmittel zu verwenden, sondern Fundraising zu betreiben, wird vom Ausschuss nicht weiter verfolgt. Der Ausschuss möchte hierzu der Synode keine einengenden Vorgaben vorschlagen.

Auch beim Betrachtungszeitraum der Studie möchte der Arbeitsausschuss keine einengenden Vorgaben empfehlen. Dem Ausschuss ist aber an einer guten Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse für die Gemeinden gelegen und er wünscht ein besonderes Augenmerk der Studie auf dem empirisch-sozialwissenschaftlichen Aspekt im Rollenbild der Frau. Im Ausschuss wurde die Aufbereitung der Studienergebnisse beispielsweise im Rahmen einer Wanderausstellung mit Roll-Up-Displays (Ausziehbannern) durch die Gemeinden und/oder Internet-Videos als Idee formuliert.

Nach Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (bzw. Einmütigkeit beim Studienschwerpunkt, letzter Satz der Beschlussempfehlung): Der Arbeitsausschuss 4 empfiehlt der 2. Synodaltagung

der 14. Kirchensynode, den folgenden Beschluss zu fassen: *Die Kirchenleitung wird beauftragt, mit der Lutherischen Theologischen Hochschule die Umsetzung des Projektes im Rahmen der vorgelegten „Wegbeschreibung“ und der dargestellten Finanzierung zu befördern. Die Synode gewährt eine Anschubfinanzierung von bis zu 23.000 Euro zur Erarbeitung eines Förderantrages zur Einwerbung von Drittmitteln. Der Synode ist daran gelegen, die Forschungsergebnisse auch den Gemeinden in medial geeigneter Weise zugänglich zu machen. Die Synode wünscht bei der Studie besonderes Augenmerk auf den empirisch-sozialwissenschaftlichen Aspekt im Rollenbild der Frau.*

Rabber, 6. Mai 2022

*Harald Schaefer*

## **ANHANG 3**

### **Pfarrer Hinrich Brandt: Persönliche Erklärung**

#### **Votum/Fragen zu einzelnen Abschnitten in Antrag 647 und Stellungnahme**

---

Zu § 3 Arbeitsfelder:

(2) Die Pastoralreferentin kann gottesdienstliche und liturgische Aufgaben wie z.B. Lesungen, Gebete, Kommunionausteilung übernehmen sowie Lesegottesdienste und Tagzeitengebete (Mette, Vesper, Komplet) **leiten** und **ggf.** auch Predigtgottesdienste **halten**.

#### **Fragen:**

(1) Mit welcher Begründung darf eine Pastoralreferentin – sowohl nach dem „Amt-Ämter-Dienste“-Papier als auch dieser dem Papier folgenden Neufassung – „Predigtgottesdienste **halten**“?

(2) Aus welchem Grund darf die Pastoralreferentin als Frau „Predigtgottesdienste **halten**“ und damit öffentliche Wortverkündigung ausüben? Ist hier nicht ein offensichtlicher Widerspruch zu der Hl. Schrift, besonders zu 1. Korinther 14,33b-38 und 1. Timotheus 2,12 gegeben?

1. Korinther 14,33b-38:

(33b) Wie in allen Gemeinden der Heiligen (34) sollen die Frauen schweigen in den Gemeindeversammlungen; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt. (35) Wollen sie aber etwas lernen, so sollen sie daheim ihre Männer fragen. Es steht einer Frau schlecht an, in der Gemeindeversammlung zu reden. (36) Oder ist das Wort Gottes von euch ausgegangen? Oder ist's allein zu euch gekommen? (37) Wenn einer meint, er sei ein Prophet oder vom Geist erfüllt, der erkenne, dass es des Herrn Gebot ist, was ich euch schreibe. (38) Wer aber das nicht erkennt, wird auch nicht erkannt.

1. Timotheus 2,12 (Kontext: Männer und Frauen im Gottesdienst):

(12) Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche.

(3) Was ist mit dem Wort „**ggf.**“ (= gegebenenfalls) inhaltlich gemeint? Hier wäre eine Definition vonnöten, da „**ggf.**“ eine sehr große Bedeutungsbreite haben bzw. entfalten kann – von „im Falle der äußersten Not“ bis hin zu „Wenn es eine Gelegenheit gibt, in der die Pastoralreferentin die Möglichkeit hätte, einen Predigtgottesdienst zu halten.“ Gerade in Zeiten zunehmender Vakanzen gehe ich davon aus, dass „**ggf.**“ auch fast jeden Sonn- und Feiertag betreffen könnte, sodass die Pastoralreferentin

fast jede Woche Predigtgottesdienste halten und damit auch öffentlich predigen würde. Ist dies mit „ggf.“ gemeint – oder was ist mit „ggf.“ gemeint?

Zu § 3 Arbeitsfelder:

(3) Die Verkündigung im sonntäglichen Hauptgottesdienst der Gemeinde (mit Feier des hl. Abendmahles) soll dem Gemeindepfarrer bzw. einem anderen Ordinierten vorbehalten bleiben, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme nahelegen.

#### **Fragen:**

(1) Wie ist die Formulierung „besondere Umstände“ zu bestimmen?

(2) Wer bestimmt, was „besondere Umstände“ sind?

(3) Müsste nicht die Ordnung selbst „besondere Umstände“ konkret benennen – auch schon deshalb, damit die Synodalen, die über diese Ordnung entscheiden, konkret wissen, welche Folgen ihre Entscheidung nach sich ziehen darf und welche Folgen (z.B. Missbrauch und Streit) nicht?

Zu § 3 Arbeitsfelder (2) und (3):

#### **Fragen:**

(1) Wie verhält sich die Neufassung der Ordnung für Pastoralreferentinnen mit den Setzungen „**ggf.** Predigtgottesdienste **halten**“ und *die Verkündigung im sonntäglichen Hauptgottesdienst der Gemeinde unter den besonderen Umständen einer Ausnahme* zu dem 14. Artikel des Augsburger Bekenntnisses (überschrieben „Von Amt und Ordination“), wo es heißt: „Vom kirchlichen Amt (urspr.: Kirchenregiment) wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll, der nicht dazu ordnungsgemäß berufen ist.“?

(2) Wie sollen Gemeindeglieder verstehen, dass eine Frau als Pastoralreferentin auf einmal Gottesdienste halten und auf der Kanzel stehen und predigen darf? Muss dies nicht zwangsläufig entweder zur Ermutigung, für die Frauenordination einzutreten, oder zur Verunsicherung der Gewissen und zur Infragestellung unserer schrift- und bekenntnisgegründeten Lehre führen, die in Grundordnung Artikel 7,2 zu der Feststellung geführt hat: „Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden.“?

#### **Stellungnahme**

---

Solange die Neufassung der Ordnung für Pastoralreferentinnen Begrifflichkeiten [die aus dem „Amt-Ämter-Dienste“-Papier <stammen>] wie „Ggf.“ und „Besondere Umstände“ [vgl. § 3 Arbeitsfelder (2) und (3)] nicht klar definiert werden, sondern „diffus“ und undefiniert bleiben, kann ich der vorgelegten Neufassung nicht zustimmen.

Da die Formulierungen § 3 Arbeitsfelder (2) und (3) aus dem „Amt-Ämter-Dienste“-Papier übernommen worden sind, bleiben für mich die Fragen unbeantwortet, wie sich

(1) die vorgelegte Neufassung und das „Amt-Ämter-Dienste“-Papier widerspruchsfrei zu 1. Korinther 14,33b–38 und 1. Timotheus 2,12 sowie

(2) zu Artikel 14 des Augsburger Bekenntnisses verhalten und theologisch erklären lassen.